

## **Vierte Ordnung zur Änderung des Anhangs B.Ed. Geschichte der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier**

Vom 2. Februar 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 3. November 2021 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs B.Ed. Geschichte der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben vom 5. Januar 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Der Anhang B.Ed. Geschichte der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 19), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 66, S. 30f.) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle im Abschnitt „B. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Realschule Plus und für das Lehramt Gymnasium“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile Nr. 2 (Modul M2) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - b) In Zeile Nr. 3 (Modul M3) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - c) In Zeile Nr. 5 (Modul M5) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - d) In Zeile Nr. 6 (Modul M4) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
2. Im Abschnitt „C. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Grundschule“ wird die Tabelle unter der Überschrift „2. Wahlpflichtmodule“ wie folgt geändert:
  - a) In Zeile Nr. 1 (Modul M2) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - b) In Zeile Nr. 2 (Modul M4) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - c) In Zeile Nr. 3 (Modul M3) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - d) In Zeile Nr. 4 (Modul M5) wird in Spalte 4 („SWS“) die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 2. Februar 2022

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Torsten Mattern